

35. 10. 1957 20. 10. 1957

Der Vertreter des Antragstellers beantragt den im Gerichtsgebäude anwesenden Rechtsanwalt Dr. Fritz Lerche, von dem es ungewiss ist, ob und wann er wieder nach Oesterreich kommen kann, als Zeugen darüber zu vernehmen, dass dem Zeugen bekanntgegeben wurde, dass Hitler unter allen Umständen das gegenständliche Bild für das deutsche Reich erwerben ~~wollte~~ wolle und vor keinem Mittel zurückschrecken werde

B:

Vorbehaltlich des zu fassenden Beweisbeschlusses wird die Vernehmung des Zeugen zugelassen.

Zeuge Dr. Fritz L e r c h e,

56 Jahre, r.k. Rechtsanwalt in Neumarkt St. Veith, Oberbayern fremd gibt nach WE und Vorbehalt des § 321 ZPO einverstandlich und unbesiegt an:

Ich war seit 1939 der Anwalt des Antragstellers. Ich wusste, dass vor mir bereits zwei Kollegen, nämlich Rechtsanwalt Dr. Scanzoni, München und Dr. Egger, Wien, mit dem Verkauf des gegenständlichen Bildes beauftragt waren.

Dr. Scanzoni hat mir selbst erzählt, dass er ein Angebot eines Staatssekretär M e l l o n s über 1.000.000.-Dollar hatte. Warum er dann nicht verkaufte, weiss ich nicht. Dr. Egger verhandelte wegen des Verkaufes in Bayern und hat anlässlich dieser Verhandlungen Hitler das Bild in Bayern besichtigt. Zu einem Verkauf kam es damals nicht. Wo das Bild damals war, weiss ich nicht. Zunächst war es in einer Galerie und dann auf einem Schloss, wahrscheinlich aus Gründen der Sicherheit.

Dr. Egger und ich haben bezgl. dieses Bildes mir Reemtsma verhandelt, von dem wir annahmen, dass er der Strohmann Görings sei. Damals kam ein Telegramm von Hitler, gläublich in die Kanzlei Dr. Egger, worin er weitere Verkaufsverhandlungen bezgl. dieses Bildes verboten hat.

Kurze Zeit darauf erschien dann Dir. Posse mit einem Herrn aus Wien - ich nahm an, dass es ein Vertrauensmann von Schirach war - verhandelte mit mir über das Bild und setzt den Preis uns gegenüber mit S 1.650.000.- Mark an. Jedes Handeln über einen höheren Preis lehnte er ab. Er erklärte noch, dass es noch andere Möglichkeiten ~~gäbe~~ gäbe zu dem Bilde zu gelangen, wenn wir mit diesem Betrag nicht zufrieden seien. Das war so der Sinn seiner Aeusserungen. Es gehe auch noch die Möglichkeit einer entschädigungslosen Enteignung.

Bei den Verhandlungen selbst wurde von der jüdischen Versippung des Antragstellers nicht gesprochen.

Der Antragsteller stand damals tatsächlich in einer gewissen Zwangslage, da seine Gattin nicht rein arisch war und er ausserdem noch mit Schuschnigg verwandt war.

Ueber Befragen des Vertreters des Antragstellers:

Ich glaube nicht, dass der Antragsteller ohne den gewissen politischen Druck sich bereit erklärt hätte, um diesen Preis das Bild zu verkaufen

Ueber Befragen des Vertreters der Antragsgegnerin:

Die Verkaufsverhandlungen mit dem Vertreter Bormanns dürften ungefähr im Sommer ~~ix~~ 1940 gewesen sein. Der Abschluss war meiner Erinnerung nach dann im Oktober 1940.

Der Antragsteller wollte damals das Bild verkaufen, um seine finanzielle Lage etwas zu festigen.

Durch das Telegramm Hitlers wurde jedes weitere Verhandeln mit anderen Personen verboten, sodass man nur noch mit Hitler verhandeln durfte.

Ueber Befragen durch den Vertreter der Finanzprokurator:

Mir ist nicht erinnerlich, dass bei den Verhandlungen mit Reemtsma schon ein Preis genannt worden wäre. Es ist möglich, dass der Antragsteller erklärte, wenn schon Reemtsma das Bild nicht kaufen dürfe,

dann soll es wenigstens das Reich kaufen.

Es ist mir noch erinnerlich, dass ich den Kaufvertrag aufgesetzt habe, Ob ich ihn selbst als Vertreter des Antragstellers unterfertigt habe, weisse ich nicht mehr.

Ob bei den Verkaufsverhandlungen davor gesprochen wurde, dass die Höhe der zu entrichtenden Erbgebühren eine bestimmte Summe nicht überschreiten werde und diesbezgl. eine Zusage seitens des Reiches gemacht wurde, weisse ich nicht. Mir ist aber bekannt, dass sich die Kaufsumme um eine hunderttausende Schillinge Erbgebühren verringert hat. Das Bild gehörte in eine Erbmasse. Ob in dem Erbvereinbkommen über das Schicksal des Bildes etwas gesprochen wurde, ist mir nicht bekannt. Ich glaube mich erinnern zu können, dass die Gattin des Antragstellers zu 1/8 Jüdin war. Dass sich der Antragsteller schon vor 1938 um die Genehmigung zur Ausfuhr des Bildes bemüht hat, hat mir Dr. Eger erzählt. Ueber Vorhalt einer eidestättigen Erklärung des Zeugen vom 4.8.1949 steht.....

Graf Czernin wollte das Bild auf keinen Fall verkaufen, ich weisse mich noch zu erinnern, wie er mir immer wieder sagte, wenn es sein muss, gebe ich alles her, aber dieses Bild nicht.

Der Antragsteller gab mir diese Erklärung ab im Bezuge auf das preisliche Angebot Hitlers.

An den genauen Wortlaut der Verhandlungen mit Posse kann ich mich natürlich heute nach 11 Jahren nicht mehr erinnern. Der Sinn war jedoch der, dass die Möglichkeit bestünde, entschädigungslos zu enteignen. Der Kauf wurde in Marschendorf bei Hohenelbe abgeschlossen, im Schlosse des Antragstellers.

Ende: 14 Uhr 10

Dauer 7/2 Stunden

Geb. beim erk. Gericht

alle 3 Teile Protokollabschrift

V.g.g. Dr. Lerche e.h.

5 unleserliche Unterschriften